



FORUM
INFORMATIONSFREIHEIT

RECHTSSTREITE

**Eurofighter-
Gegengeschäfte**

**Platzverbote rund um
Akademikerball 2014**

JAHRES- BERICHT 2015

**3 Jahre Einsatz
für mehr Transparenz.**

DIE PROJEKTE

**FRAGDENSTAAT.AT
PARTEISPENDEN.AT
OFFENESPARLAMENT.AT**

AUSZEICHNUNGEN

**Concordia-Preis für
Presse- und Informations-
freiheit**

**Demokratiepreis
der Margaretha Lupac
Stiftung des österreichischen
Parlaments**

Sehr geehrte Unterstützerin,
sehr geehrter Unterstützer,

2

seit 2013 engagieren wir uns für mehr behördliche Transparenz in Österreich. Unser Ziel: Ein starkes Recht auf Informationszugang, das Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, auf Augenhöhe mit der Verwaltung zu kommunizieren. Denn nur wenn Dokumente und Informationen für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich sind, wird sinnvolle Mitbestimmung und Bürgerbeteiligung erst wirklich möglich. Nur wenn es JournalistInnenen und Nichtregierungsorganisationen möglich ist, Verträge und Informationen zur Verwendung öffentlicher Mittel zu erhalten, können Verschwendung, Missbrauch und Korruption effektiv aufgedeckt und verhindert werden.

Seither hat sich an der Rechtslage nichts geändert. In einer Bewertung des „Rechts auf Information“, durchgeführt von Access Info Europe und dem Center for Law and Democracy, liegt Österreich im Vergleich mit über 100 Staaten auf der allerletzten Stelle – unverändert über die letzten Jahre. Trotzdem konnten wir uns schon über erste Erfolge freuen. Da in der Hektik der Kampagne oft wenig Zeit zur Dokumentation bleibt, werden wir künftig einmal pro Jahr unsere Erfolge, Fortschritte aber auch Rückschläge als Jahresbericht veröffentlichen.

In dieser ersten Ausgabe ist die Zeit zwischen 2013 und Ende 2015 abgebildet, wobei wir auch Einblicke in das Jahr 2016 wagen.

Abseits von inhaltlichen Berichten zu unseren Aktivitäten wie der Kampagnenarbeit [ab Seite 3], Gerichtsverfahren [S. 16], und Projekten [S. 8] beinhaltet dieser Bericht auch eine Zusammenfassung unserer Finanzen [S. 21]. Dies geschieht im Sinne eines offenen und transparenten Umgangs mit unseren Mitteln.

Im Rückblick können wir die öffentliche Diskussion um behördliche Transparenz seit 2013 mit einer Achterbahnfahrt vergleichen. Der Höhepunkt war rasch erreicht: Nachdem wir das Thema auf die politische Tagesordnung gehoben hatten, dauerte es nur einige Tage, bis die Regierung ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild versprach. Wie weit hinunter die Fahrt geht, sieht man allerdings daran, dass es immer noch kein solches Gesetz gibt. Untätig waren wir deswegen aber noch lange nicht – und kleinere Erfolge, über die wir auf den nächsten Seiten berichten werden, bestärken unser Engagement.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen unseres ersten Jahresberichts.

MARKUS HAMETNER
OBMANN-STV.

UNSERE ZIELE

Das Forum Informationsfreiheit engagiert sich für einen zeitnahen, freien, umfassenden und unbürokratischen Zugang zu Behördeninformationen. In Österreich soll es BürgerInnen, JournalistInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen möglich sein, das Handeln der Verwaltung und die Verwendung von Steuergeldern nachzuvollziehen.

Dafür ist ein grundsätzliches Recht auf Zugang zu allen Daten, Informationen und Dokumenten, die in einer Behörde vorhanden sind, notwendig.

Wir fordern deshalb ein starkes Informationsfreiheitsgesetz, wie es in fast allen Demokratien längst zum etablierten Standard geworden ist. Ein starkes Bürgerrecht auf Informationszugang bedeutet nicht, dass das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz aufgeweicht würde. Es gibt berechtigte Gründe für die Geheimhaltung von Informationen. Jedoch müssen diese Gründe klar gesetzlich definiert sein. Im Einzelfall muss immer eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse und Geheimhaltungsgründen durchgeführt werden, ebenso muss nachvollziehbar dokumentiert werden, welche Schäden bei Veröffentlichung entstehen würden.

Das Recht auf Information

Das Recht auf Information lässt sich aus dem von Österreich ratifizierten Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen (Artikel 19) ableiten. Darüber hinaus garantieren sowohl die Grundrechtecharta der Europäischen Union (Artikel 11, „Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit“) als auch Artikel 10 („Meinungsfreiheit“) der Europäischen Menschenrechtskonvention, die in Österreich im Verfassungsrang steht, ein Recht auf Informationszugang. 2013 wurde die Republik Österreich vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof erstmals wegen der Verweigerung einer Behörde, Auskunft zu gewähren, für eine Verletzung des Grundrechts auf Informationszugang verurteilt.

Die Anerkennung des Rechts auf Information als Menschenrecht ist in den vergangenen Jahren international gewachsen. Mehr als 100 Länder haben Informationsfreiheitsgesetze (IFGs) eingeführt, jährlich kommen weitere dazu. Doch die bislang vorliegenden Entwürfe für ein österreichisches IFG und eine damit verbundene Verfassungsänderung entsprechen nicht internationalen Standards.

3

Ende des Amtsgeheimnisses

Seit den 1920er Jahren ist das sogenannte Amtsgeheimnis in Artikel 20(3) der Bundesverfassung verankert. Dieser verpflichtet Organe der Verwaltung mit breit definierten Gründen zur Verschwiegenheit über alle ihnen bekannten Tatsachen.

1987 wurde in Artikel 20(4) eine Verpflichtung zur Auskunftserteilung für Behörden verankert. Das darauf basierende Auskunftspflichtgesetz und die entsprechenden Länder-Gesetze entsprechen jedoch nicht den Kriterien eines modernen Informationsfreiheitsgesetzes. So muss eine Auskunft nur gewährt werden, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht – siehe: Amtsgeheimnis. So haben Bürgerinnen und Bürger nach dem Auskunftspflichtgesetz kein Recht, Dokumente oder Studien einzusehen.

Das Amtsgeheimnis kann in der Praxis fast willkürlich von Behörden vorgeschoben werden, um die Herausgabe von Information zu verweigern. Es steht durch seine Verankerung in der Verfassung symbolisch für eine über Jahrzehnte gewachsene Geheimhaltungskultur in weiten Bereichen der Verwaltung.

Transparenz als Standard

Vorbild für unsere Forderungen ist insbesondere Hamburg. Das dortige Transparenzgesetz beinhaltet nicht nur ein starkes Recht auf Informationszugang, es verpflichtet Behörden außerdem zu aktiver Transparenz. Das Hamburger Modell wird mittlerweile von anderen deutschen Regionen, etwa Bremen und Rheinland-Pfalz, übernommen und weiterentwickelt.

Drei zentrale Kernpunkte:

1. Veröffentlichungspflicht für abgeschlossene Vergabe- und Förderverträge, eingekaufte Gutachten, Statistiken und Messungen, in öffentlicher Sitzung gefasste Entschlüsse samt Anlagen und viele andere Behördendokumente.
2. Schaffung eines zentralen Transparenz-Registers, in dem all diese Dokumente und Informationen zeitnah frei zugänglich gemacht werden.
3. Ein unabhängiger Informationsbeauftragter, der die Einhaltung der Regeln zu Informationszugang und Datenschutz überwacht, Streitfälle schlichtet, die Weiterentwicklung der Regeln vorantreibt und Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei Informationsanliegen ist.

Informationsbeauftragter

Kern-Aspekt eines starken Rechts auf Informationszugang ist die Frage, wie BürgerInnen dieses Recht in der Praxis durchsetzen können wenn ihnen Behörden eine Auskunft verwehren.

International gibt es unterschiedliche Modelle, in den fortschrittlichsten Systemen können sich BürgerInnen im ersten Schritt an Informationsbeauftragte wenden. Solche Stellen bieten unabhängigen Rechtsschutz gegen Entscheidungen von Behörden, dienen zugleich als Servicestelle für BürgerInnen und Behörden und sind in der Regel auch für das Monitoring der Umsetzung des Informationsfreiheitsrechts verantwortlich. Durch öffentliche Stellungnahmen und ihre Rechtsschutzentscheidungen können sie einen Kulturwandel in der Verwaltung hin zu mehr Offenheit beschleunigen.

Im Fall einer Auskunftsverweigerung kann ein Informationsbeauftragter bindend entscheiden, ob dieses Vorgehen gerechtfertigt ist. Bürgern und Behörden steht dann offen, gegen diese Entscheidung den Rechtsweg zu bestreiten. Internationale Beispiele zeigen, dass ein Beauftragter die überwiegende Mehrzahl der Streitfälle lösen kann. Dieses Modell ermöglicht schnelle, kostengünstige und unbürokratische Entscheidungen und erhöht so die Legitimität des Rechts auf Zugang zu Information. Davon profitieren sowohl die BürgerInnen als auch die Behörden.

DER WEG

Wie alles begann...

Zusammen mit Hubert Sickinger beginnt Josef Barth im **Sommer 2011** damit, sich für die Abschaffung des Amtsgeheimnisses und für ein Informationsfreiheitsgesetz einzusetzen. Auf dem Transparenz-Watchblog **Amtsgeheimnis.at** und in einem **derStandard.at**-Blog dokumentiert der Ex-Profil-Journalist, was Österreichs Bürger nicht wissen dürfen.

November 2012

Florian Klenk, Falter-Chefredakteur und einer der führenden Aufdecker des Landes, stößt einmal mehr auf eine Mauer behördlichen Schweigens und macht seinem Ärger auf Twitter Luft: ①

Puls4-Journalistin Corinna Milborn reagiert: ②
Auch Kurt Kuch, der mittlerweile verstorbene stellvertretende News-Chefredakteur, ist von der Idee angetan. Wir beschließen: die Zeit ist reif für eine Kampagne für ein Transparenzgesetz. ③

①

Florian Klenk
@florianklenk

Ich versuchte, so wie britische Journalisten, Einsicht in die Spesen unserer Abgeordneten zu bekommen. Parlament sagt: Amtsgeheimnis #fail

Jänner 2013

Die Kampagne **Transparenzgesetz.at** geht online. Innerhalb weniger Wochen unterschreiben mehr als 10.000 Bürgerinnen und Bürger für ein Transparenzgesetz nach dem Vorbild Hamburgs. Dort muss die Verwaltung Verträge, Statistiken und verschiedene Dokumente der Verwaltung automatisch auf einem zentralen Transparenz-Portal veröffentlichen. Und die Bürgerinnen und Bürger haben ein starkes Recht auf Informationszugang, bei Problemen können sie sich an einen unabhängigen Informationsbeauftragten wenden. Die ersten Medien berichten über unsere Initiative.

②

Corinna Milborn

@corinnamilborn

@florianklenk wir sollten alle
gemeinsam für die nächste
legislaturperiode einen
freedom of information act
fordern. cc @KurtKuch

Februar 2013

Die Politik entdeckt das Thema für sich. Sebastian Kurz, damals ÖVP-Staatsekretär im Innenministerium, begrüßt die Aktion und schließt sich der Forderung der Initiatoren vollinhaltlich an. Nur einen Tag später zieht der SPÖ-Staatsekretär im Kanzleramt Josef Ostermayer nach und kündigt einen Gesetzesentwurf an. Nicht ohne dabei angesichts des großen medialen Interesses an Kurz zu betonen, dass die Initiative von der Zivilgesellschaft und nicht vom Koalitionspartner ausging. Kanzler und Vizekanzler heißen Transparenz ebenfalls gut und versprechen beim Ministerrat eine umgehende Änderung der Rechtslage.

März 2013

Ostermayer und Kurz laden – unabhängig voneinander – das Forum Informationsfreiheit jeweils zu einem kurzen Gespräch. Ein kurzes, höfliches Kennenlernen, man tauscht Freundlichkeiten aus – und erzählt einander noch einmal persönlich, was man davor schon in Radio, Fernsehen und Zeitungen gesagt und wie man es gemeint hat. Mehr nicht.

Das Kanzleramt legt eine kurze Punktation auf einer A4-Seite vor, mehr werde später folgen. Dann passiert nichts. Zwei Monate lang. Geschichten in den Medien ändern daran nichts. Nur durch Zufall kommt das Thema wieder auf die Agenda.

Mai 2013

„Amtsgeheimnis!“, sagt der damalige Umweltminister Nikolaus Berlakovich auf die Frage, wie viele Tonnen mutmaßlich Bienenvölker-mordender Pestizide in Österreich versprüht werden. Noch dazu am „Tag der Pressefreiheit“. Die Regierung lädt zu einem Gespräch für **Ende Mai**, diesmal mit beiden Staatssekretären und anderen Regierungspolitikern. 20 Minuten Statement, 25 Minuten Fragen beantworten – dann sind die Initiatoren wieder entlassen. Die Regierung verspricht die Änderung mittels Initiativantrag noch im Juni. Gesetzesformulierung gibt es bis dahin keine.

Juni 2013

Es ist der letzte Tag der Legislaturperiode, an dem das Gesetz noch hätte beschlossen werden können. ÖVP-Klubobmann Karlheinz Kopf erklärt, dass man die Abschaffung des Amtsgeheimnisses vor dem Sommer nun doch nicht beschließen werde: „Ein Transparenzgesetz durch einen intransparenten Gesetzgebungsprozess abzuwickeln, das wird nicht gehen.“ Er will eine Regierungsvorlage samt Begutachtungsverfahren. Was an diesem Tag nicht beschlossen wird, wissen Österreichs Bürger nicht: Welchen Gesetzestext die Regierung durch Abgeordnete einbringen lassen wollte, bleibt geheim. Ebenso, wer in welcher Sitzung welche Gründe dagegen vorgebracht hat. Es braucht erst einen offenen Brief an beide Regierungsparteien, um ihre Standpunkte öffentlich zu machen; diese sind nur sehr vage und divergieren in wesentlichen Punkten. Dann ist Sommer und die Legislaturperiode zu Ende. Es beginnt der Wahlkampf.

5

③

Josef Barth

@josefbarth

Passt! Amtsgeheimnis ade,
#Transparenzgesetz her. Wer
gibt mir dazu ein Interview?
#FOI @HubertSickinger
@corinnamilborn @florianklenk
@KurtKuch

Juli 2013

Nachdem die Regierung keinen Gesetzesentwurf vorlegt, schreiben wir einen eigenen: Experten wie Politikwissenschaftler Hubert Sickinger, Ex-Anti-Korruptionsstaatsanwalt Walter Geyer und Verfassungsjurist Alfred Noll arbeiten mit Unterstützung von Ex-Rechnungshofpräsident Franz Fiedler einen Gesetzestext aus. Kommentar der Regierungsparteien: keiner. Es herrscht Schweigen.

August und September 2013

Dann ist tatsächlich Wahlkampf! SPÖ und ÖVP fordern ein Transparenzgesetz für Österreich. Grüne, FPÖ, NEOS und Team Stronach ebenso. In den Überschriften sind sich alle einig, Inhalte wurden bis dahin nie wirklich besprochen.

Oktober 2013

Österreich hat gewählt, die Regierungsparteien schreiben die Abschaffung des Amtsgeheimnisses ins Regierungsprogramm. NEOS und Grüne übernehmen unseren Gesetzestext und bringen ihn als eigenen Initiativantrag im Parlament ein. Im Verfassungsausschuss wird er bis zum Jänner nicht behandelt.

Jänner/Februar 2014 –

ein Jahr nach Kampagnenstart

Kurz bevor der Verfassungsausschuss die Anträge von NEOS und Grünen spätestens behandeln müsste, kündigt Kanzleramtsminister Ostermayer den vor einem Jahr angekündigten Gesetzesentwurf erneut an. Gespräche mit den Initiatoren oder eine Diskussion mit der Öffentlichkeit gibt es keine. Schon seit mehr als sechs Monaten nicht.

März 2014

Der Regierungsentwurf für eine Verfassungsänderung, mit der das Amtsgeheimnis abgeschafft werden soll, geht in Begutachtung. Öffentliche Stellen bringen schriftliche Stellungnahmen ein. Das Forum Informationsfreiheit wird nicht eingeladen. Ungefragt geben wir eine Stellungnahme ab. Kommuniziert wird nur über die öffentlichen Medien.

April 2014

Nachdem die Regierungsparteien zu keinem Gespräch laden, laden wir ein. Grüne, NEOS, FPÖ sagen zu, auch ÖVP-Verfassungssprecher Wolfgang Gerstl kommt. Die SPÖ sagt ab: Kanzleramtsminister Ostermayer lässt brieflich wissen, dass es noch Gespräche „im geeigneten Rahmen“ geben werde, Verfassungssprecher Peter Wittmann schreibt, es sei „eine gute Tradition, dass die Abgeordneten zunächst die Begutachtungsfrist abwarten“; an einem runden Tisch der Initiative teilzunehmen hieße, dass alle anderen Stellen, die Begutachtungen ausarbeiten, „von mir desavouiert würden“, was „in der öffentlichen Wahrnehmung negativ wäre“.

Er garantiere aber, dass das Forum Informationsfreiheit später eingebunden würde.

Auch auf unseren Gesetzesentwurf, der immer noch im Verfassungsausschuss liegt, gibt es keine Reaktion. Keine Erörterung, nicht einmal Kritik, dass er vielleicht schlecht oder unausgegoren sei. Es ist so, als gäbe es ihn gar nicht, als läge er gar nicht im Parlament. Die Regierung lädt über ein Jahr lang zu keinen Gesprächen. Tut man es selbst, kommen die Zuständigen auch nicht. Und wenn die Medien einladen, dann kommen nur noch Beamte. Die loben zwar den selbst ausformulierten Wortlaut des Gesetzes, können aber keine Frage nach dem politischen Willen und danach, warum etwas wie geregelt werden solle, beantworten. Sie sind lediglich ausführende Organe.

April 2015 –

zwei Jahre nach Kampagnenstart

Zwei Jahre lang gibt es damit kein öffentliches Gespräch mit VertreterInnen der zuständigen Kanzlerpartei. Und nachdem Sebastian Kurz nach der Wahl Außenminister wird, ist unklar, wer auf ÖVP-Regierungsseite überhaupt Ansprechpartner ist. Österreicherinnen und Österreicher hatten keine Gelegenheit, die Politiker zu ihrer Meinung zu befragen und ihre Meinung selbst zu äußern. Mehr Inhalt als die veröffentlichten Seiten des fertigen Regierungsentwurfs wurde nie kommuniziert.

Mai 2015

Die Grünen laden uns im Namen der sechs Parlamentsparteien ein, „als Experten“ etwas zum Regierungsentwurf zu sagen. Nur informell: ohne schriftliche Einladung, ohne Tagesordnung, es gibt keine Regeln zu Ablauf, Protokollierung oder Ergebnissicherung. Für Minister Josef Ostermayer ist sein stellvertretender Kabinettschef da, weiters sind Beamte von Bundeskanzleramt und Parlament anwesend.

Die Parteien sind durch ihre Verfassungssprecher vertreten, nur von der SPÖ ist kein Abgeordneter dabei – statt des Verfassungssprechers kommt ein Klubmitarbeiter. Zwei Stunden wird diskutiert. Zeitlich kann damit nur ein Bruchteil der Problemfelder angesprochen werden. Ob das Gesagte irgendwo Niederschlag findet, ist unklar. Eine öffentliche Debatte, bei der sich Österreichs BürgerInnen einbringen könnten, ist bislang nicht vorgesehen.

Zweieinhalb Jahre wurde die Verfassungsänderung de facto nicht diskutiert. Nun soll sie nur fünf Wochen nach einem nicht öffentlichen Diskussionstermin durch den nicht öffentlichen Verfassungsausschuss gewunken werden. Wenn das Gesetz dann erstmals öffentlich im Nationalrat diskutiert werden wird, ist es auch schon fertig. Dann wird sich wohl nichts mehr ändern lassen.

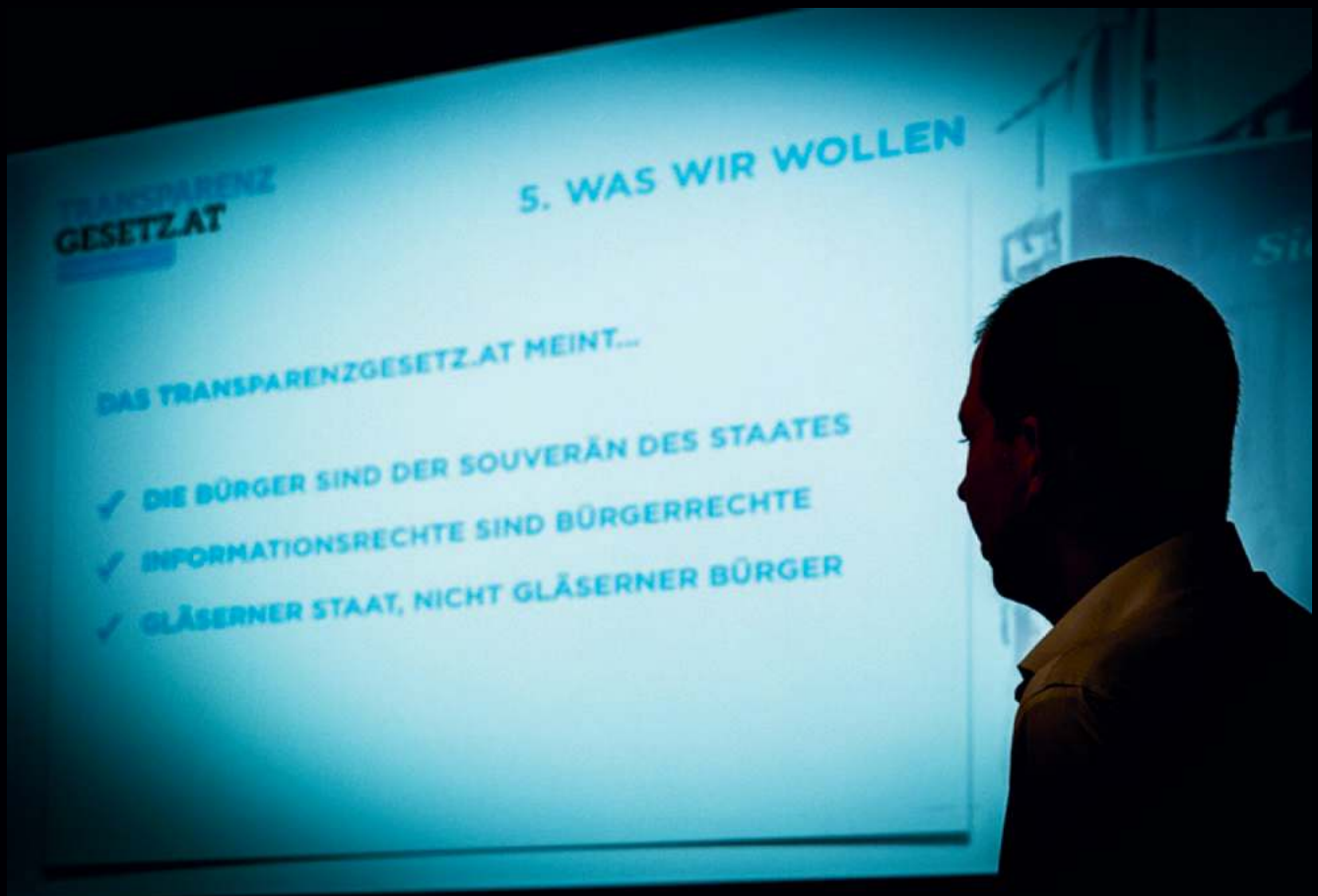


Foto: @11i4

November 2015

Der Verfassungsausschuss des Parlaments schickt einen Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz in Begutachtung.

Dezember 2015

In unserer Stellungnahme zum IFG-Entwurf kommen wir zum Schluss: Trotz einiger punktueller Verbesserungen würde der vorliegende Entwurf signifikante Verschlechterungen gegenüber der aktuellen Lage bringen: Höhere Kosten, längere Fristen, unzureichende Definitionen. Behörden würden zahlreiche Hintertüren bereitgestellt, um Informationen zu verweigern. Informationsbeauftragten sieht der Entwurf keinen vor, dafür ein immenses Kostenrisiko für BürgerInnen, die ihr Recht auf Information gegenüber staatlichen Unternehmen auf dem Zivilrechtsweg erstreiten sollen.

Anfang 2016

Access Info Europe und das International Press Institute kritisieren den vorliegenden IFG-Entwurf als unzureichend. Die Verhandlungen zwischen Regierungsparteien und Opposition stocken, die Grünen setzen ein Ultimatum bis zum Sommer, um ein Informationsfreiheitsgesetz zu beschließen. Vertreter von SPÖ und ÖVP lassen wissen, dass sie sich beim Thema Informationsrecht nicht unter Zeitdruck setzen lassen werden – drei Jahre, nachdem sie eine rasche Abschaffung des Amtsgeheimnisses angekündigt haben.

Neben unserem Engagement für ein Recht auf Informationszugang treiben wir Projekte voran, mit denen wir Offenheit in Politik und Verwaltung forcieren möchten. Unser Ziel: Bürgerinnen und Bürgern Werkzeuge zu bieten, um Informationen besser erhalten, nutzen und einordnen zu können.

MAUER DES SCHWEIGENS

8



Foto: @11i4

Seit 2013 wird am **28. September** „Right to Know Day“ – der Tag der Informationsfreiheit, der 2012 von Bürgerrechtsorganisationen in vielen Ländern ausgerufen wurde – auch in Österreich gefeiert.

An diesem Tag laden wir österreichische und internationale Expertinnen und Experten ein, um ihr Wissen zum Thema Informationsrechte zu teilen.

2013 trugen Helen Darbishire (internationaler Vergleich von Informationsrechten) und Katharina Schmidt (Österreichische Politik und Transparenz) vor, 2014 teilten Gavin Sheridan (Irland) und Elisabetta Tola (Italien) ihre Erfahrungen vom Zusammenspiel von Journalismus und Informationsrechten. Für eine Veranstaltung eine Woche zuvor konnten wir Peter Schaar, den ehemaligen Deutschen Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten gewinnen. 2015 erzählte Marianne Schulze über Informationsfreiheit und Transparenz im Menschenrechtskontext und András Pethő brachte seine Perspektive als in Ungarn tätiger Investigativjournalist ein.

Seit 2014 verleihen wir an dem Tag in diesem Rahmen außerdem die „Mauer des Schweigens“, einen Amtsgeheimnis-Award. Mit diesem Preis wollen wir besonders problematische und systematische Fälle von Auskunftsverweigerung in politisch brisanten Themenbereichen aufzeigen, damit nicht behauptet werden kann, die aktuelle Regelung sei „transparent genug“.

Eine mit ExpertInnen besetzte Jury vergibt Punkte an zuvor nach einer Ausschreibung nominierten Auskunftsverweigerungen, der Preis geht nach Addition aller Punkte an die drei höchstplatzierten Nominierungen. Viele der unbeantworteten Anfragen wurden ursprünglich über unsere Plattform **FragDenStaat.at** gestellt.



Foto: @11i4

Die Gewinner 2014

Platz 2 (gleichauf)

Das Wirtschaftsministerium für die Verweigerung der Nennung jener Firmen, die Eurofighter-Gegengeschäfte getätigt haben.

Platz 2 (gleichauf)

Das Innenministerium für die intransparente Informationspolitik um das Schubhaftzentrum Vordernberg.

Platz 1

Der Stadtschulrat Wien für die Untersagung, Eltern Einsicht in den Text eines ihren Kindern vorgelegten Lesetests zu gewähren.

Die Jury bestand aus

Corinna Milborn (Infodirektorin Puls4), **Florian Klenk** (Falter), **Ulla Kramar-Schmid** (profil), **Martin Thür** (ATV), **Max Schrems** (Bürgerrechtsaktivist), **Herbert Starmühler** (Verband Plattform Bürgerinitiativen) und **Mathias Huter** (Forum Informationsfreiheit).

Sie begründete ihre Wahl für den ersten Platz folgendermaßen: „Ein herrlich absurdes Beispiel für die Art und Weise wie sich Ämter gegen Transparenz wehren. Den Eltern jenen Lesetest zu verweigern den man den Kindern vorlegt, zeigt wie Ämter noch immer Denken.“

Die Gewinner 2015

Platz 3

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung für die Weigerung, die Kosten einer Burgenland-„Kurier“-Sonderbeilage kurz vor der Landtagswahl offenzulegen.

Platz 2

Das Büro der Wiener Umweltstadträtin Ulli Sima für die nachhaltige Auskunftsverweigerung zu einem von der Stadt über eine Tochterfirma betriebenen Tierheim.

Platz 1

Das Innenministerium für die wiederholte Weigerung, JournalistInnen Zugang zur Asyl-Erstaufnahmestelle Traiskirchen zu gewähren.

Die Jury bestand aus

Markus „Fin“ Hametner (Forum Informationsfreiheit, FragDenStaat.at), **Thomas Lohninger** (AKVorrat), **Stefan Wehrmeyer** (FragDenStaat.de, Open Knowledge Foundation Deutschland, Correct!v), **Ulrike Weiser** (Die Presse), **Herta Wessely** (Aktion 21 – pro Bürgerbeteiligung) und **Sahel Zarinfard** (Dossier)

FRAGDENSTAAT.AT

Anfang 2013 begannen wir nicht nur unsere Kampagne für die Abschaffung des Amtsgeheimnisses, sondern eröffneten auch ein Portal, das Anfragen an Behörden vereinfacht.

Dies ist aus mehreren Gründen wichtig: Einerseits geben Behörden oft selbst nicht klar an, an wen sich Bürgerinnen und Bürger mit Fragen wenden können. Andererseits erlaubt uns der Betrieb des Portals, das Antwortverhalten von Behörden zu messen, katalogisieren und aufzuzeigen: wie lange dauert es durchschnittlich, bis eine Erstantwort eintrifft? Werden Fristen eingehalten? Wie viele Anfragen werden schlussendlich zufriedenstellend beantwortet?

FragDenStaat.at wurde maßgeblich vom deutschen Schwesterportal **FragDenStaat.de** und anderen internationalen Portalen inspiriert und unterstützt. Es erleichtert die Kontaktaufnahme mit Behörden durch eine Behörden-Datenbank und informiert sowohl die Anfragenden als auch die Beantwortenden über ihre Rechte und Pflichten laut Auskunftspflichtgesetz.

Anfragen werden per E-Mail an Behörden übermittelt, die laut Auskunftspflichtgesetz bis zu 8 Wochen Zeit haben, die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zu beantworten. SachbearbeiterInnen können diese Anfragen direkt per E-Mail beantworten.

Wenn eine Antwort eintrifft, wird der Antragsteller oder die Antragstellerin per E-Mail benachrichtigt. Verstreicht die Frist ohne Rückmeldung, wird man automatisch an die Anfrage erinnert und es besteht die Möglichkeit, die Behörde mittels Mausklick an die Anfrage zu erinnern. Wenn Antworten per Post ankommen, können sie ebenfalls auf **FragDenStaat.at** hochgeladen und veröffentlicht werden.

Antworten werden von den Anfragstellern kategorisiert: beispielsweise ob ihre Fragen ganz oder teilweise beantwortet oder Einsicht verweigert wurde, ob Informationen laut Angabe der Behörde gar nicht vorhanden waren.

10

So stellen sie eine Anfrage

1

[Stellen Sie eine Anfrage!](#)

2

Wählen Sie eine Behörde aus

Suchen Sie nach einem Thema oder einer Behörde:

[Suchen](#)

Bundes**ministerium** für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Österreich)

Bundes**ministerium** für Bildung und Frauen (Österreich)

Bundes**ministerium** für Europa, Integration und Äußeres (Österreich)

Bundes**ministerium** für Familie und Jugend (Österreich)

Bundes**ministerium** für Finanzen (Österreich)

Bundes**ministerium** für Frauen und Öffentlichen Dienst (Österreich)

Bundes**ministerium** für Gesundheit (Österreich)

Bundes**ministerium** für Inneres (Österreich)

Bundes**ministerium** für Justiz (Österreich)

Bundes**ministerium** für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Österreich)

Bundes**ministerium** für Landesverteidigung und Sport (Österreich)

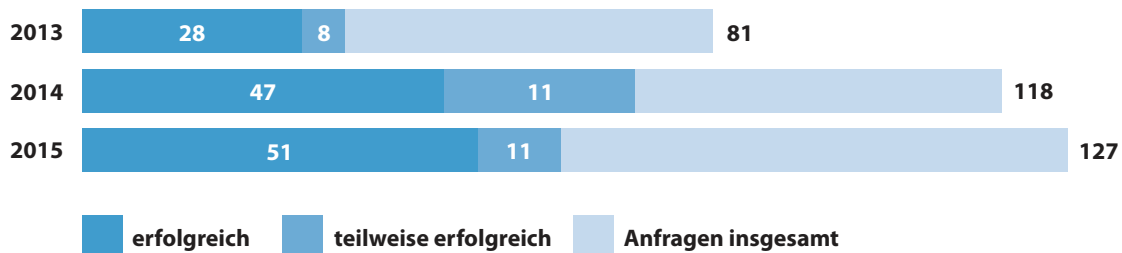
Die Statistik

FragDenStaat.at erlaubt uns nun, erstmals quantitative Aussagen über Auskünfte in Österreich zu geben. Nur die 327 (2013–2015) öffentlich gestellten Anfragen wurden in den folgenden Auswertungen berücksichtigt.

Bemerkenswert ist beispielsweise: durchschnittlich vergingen 34 Tage bis Behörden eine erste Antwort sendeten. In dieser Statistik kann diese Nachricht eine Eingangsbestätigung darstellen, eine Nachfrage, oder eine vollständige Anfragebeantwortung.

Dafür, dass „Auskünfte [...] ohne unnötigen Aufschub“ zu erteilen sind, ist eine durchschnittliche Wartezeit von über einem Monat bemerkenswert.

In den drei Jahren, für die Daten vorliegen, wurden nach Einschätzung der Antragstellenden stets unter 50% der Anfragen erfolgreich oder „teilweise erfolgreich“ abgeschlossen. (2013: 36 von 81, 2014: 58 von 118, 2015: 61 von 127). Allerdings wurden wenige explizit abgelehnt (6 / 18 / 10). Viel öfter wurde gar nicht in der vorgesehenen Zeit beantwortet.



11

3

Betreff der Anfrage:

Betreff

Ihre Anfrage:

■ Vorlage anpassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gem §52, 3 AuskunftspflichtG die Erteilung folgender Auskunft:

4

 Überprüfen und absenden!

TRANSPARENTE ENTSCHEIDUNGS-PROZESSE

12

Lässt sich der Einfluss von Lobbyisten auf Gesetze in verschiedenen EU-Staaten nachvollziehen? Dieser Frage sind wir 2015 zusammen mit der spanischen Organisation Access Info Europe und den Partnern Diritto di Sapere (Italien), GONG (Kroatien), OKFN Deutschland, Request Initiative (Vereinigtes Königreich), Watchdog Poland, TheStory.ie (Irland) und Transparency International Italy nachgegangen. Spoiler: In Österreich lautet die Antwort klar: Nein.

Raucherschutz, Novellierung des Urheberrechts, Steuerreform, Polizeiliches Staatsschutzgesetz und Informationsfreiheitsgesetz. Bei diesen Gesetzen wollten wir wissen, mit welchen InteressensvertreterInnen sich MitarbeiterInnen der zuständigen Ministerien zum Entwurf getroffen hatten.

Über unsere Webseite **FragDenStaat.at** haben wir öffentlich nachvollziehbar Details zu derartigen Treffen nach dem Auskunftspflichtgesetz beantragt: Ort, Zeit, Namen und Funktionen aller TeilnehmerInnen, sowie Protokolle und sämtliche von InteressensvertreterInnen an das Ministerium übermittelte Dokumente.

Nur in zwei Fällen war es uns möglich, nachzuvollziehen, ob es Treffen mit Interessensvertretern gab – das Justizministerium (Urheberrecht) und das

Gesundheitsministerium (Raucherschutz) waren hier vergleichsweise am transparentesten. Letzteres hatte sich zwei Mal mit VertreterInnen von Hoteliervereinigung und Wirtschaftskammer getroffen – weitere Details zu den Besprechungen, den genauen Teilnehmern und dem Inhalt der Diskussionen gab es keine. Bei sechs Anfragen haben wir in keinem einzigen Fall Lobbyisten-Dokumente oder Mitschriften von Treffen mit Interessensvertretern erhalten, auch in keinem Fall die Namen oder genauen Anliegen der Lobbyisten. Stets wurden wir Stellungnahmen in den Begutachtungsverfahren der entsprechenden Gesetzesentwürfe verwiesen.

Zum Vergleich: Der irische Journalist Gavin Sheridan, den wir im **Herbst 2014** nach Wien eingeladen hatten, erhielt vom irischen Gesundheitsministerium auf Anfrage 931 Seiten an Memos und Emails von Tabak-Lobbyisten, die MinisteriumsmitarbeiterInnen erhalten hatten.

Kurios war eine Antwort des Bundeskanzleramtes auf unsere Anfrage. Welche Interessensvertreter zum Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes konsultiert worden waren, wollten wir wissen. Die Antwort: Das unterliegt dem Amtsgeheimnis. Diese Frage möchten wir nun vom Bundesverwaltungsgericht klären lassen. Aber das ist nicht so einfach: Einen dafür benötigten negativen Bescheid haben wir über ein halbes Jahr nach Antrag noch immer nicht erhalten.

PARTEISPENDEN.AT

Eine Politik mit offenen Karten, das ist das Ziel von **Parteispenden.at** – einer Initiative, mit der wir Licht auf sämtliche Aspekte der Parteienfinanzierung werfen wollen. Insbesondere möchten wir die Finanz-Daten der Parteien sammeln, einfach auffindbar machen, aufbereiten und visualisieren. Weiters wollen wir dokumentieren, wo es bei der gesetzlichen Regelung der Parteienfinanzierung Schlupflöcher und unzureichende Transparenz gibt, und uns für tiefgreifende Nachbesserungen bei der 2012 verabschiedeten Reform des Parteiengesetzes und der dort festgeschriebenen Regeln einsetzen.

In Zusammenarbeit mit der Sunlight Foundation in Washington DC und Nichtregierungsorganisationen aus zahlreichen Ländern arbeiten wir an globalen Grundsätzen für eine transparente Parteien- und Politikfinanzierung. Ein Workshop der Sunlight Foundation im **Juli 2015** in Washington DC bot auch Gelegenheit für eine

Diskussion mit Ann M. Ravel, der damals vorsitzenden Kommissarin der Federal Election Commission (FEC), die als unabhängiger Regulator auch dafür verantwortlich ist, die Einhaltung von Parteienfinanzierungsregeln in den USA zu überwachen.

Erste Analysen zur heimischen Parteienfinanzierung haben wir 2015 veröffentlicht, für 2016 haben wir uns vorgenommen, die Finanzströme zu den Parteien so weit wie möglich zu dokumentieren. Durch mehr als 90 im **Jänner 2016** gestellte Anfragen via **FragDenStaat.at** versuchen wir, erstmals Details zu direkten und indirekten Parteienförderungen von Ländern und Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern zu bekommen.

Möglich wird **Parteispenden.at** auch durch 105 Unterstützerinnen und Unterstützer, die in einer Crowdfunding-Kampagne 5.200 Euro gespendet haben.





 **offenesparlament.at**

Personen, Verhandlungsgegenstände,
Debatten und Schlagworte:
Suchen, analysieren und abonnieren

Grafik: Elvira Stein

13

OFFENESPARLAMENT.AT

In unserer politischen Arbeit kommt es immer wieder vor, dass wir mit der Website des Parlaments in Berührung kommen. Auf ihr werden relevante Ausschusssitzungen bekannt gegeben, Gesetzesentwürfe und Stellungnahmen publiziert und viele weitere Informationen veröffentlicht.

Um die Arbeit mit diesen Informationen einfacher zu machen, haben wir das Projekt **OffenesParlament.at** initiiert. Es trägt dazu bei, die Arbeit des Parlaments und der Abgeordneten transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Dafür reichern wir Datensätze und Informationen an und ermöglichen einen benutzerfreundlicheren Zugang. Außerdem werden parlamentarische Inhalte besser durchsuchbar und auffindbar.

Die Seite erlaubt beispielsweise die Einrichtung von Benachrichtigungen für Gesetzgebungsprozesse, Personen, Stichworte oder individuelle Suchanfragen. Per Email werden NutzerInnen dann über Neuigkeiten informiert. So vereinfachen wir die Mitwirkung und

Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Wenn BürgerInnen zeitnah über eine Petition oder eine Begutachtung informiert werden, können sie sich auch in diese Prozesse einbringen.

Inhalte, Akteure und Prozesse werden so weit als möglich untereinander verlinkt. Weiters verweist **OffenesParlament.at** wo immer möglich auf die Inhalte auf der Parlaments-Webseite um den Zugriff auf die Original-Quelle zu ermöglichen.

OffenesParlament.at wurde durch eine Förderung der Internet Privatstiftung Austria im Rahmen des Projekts **netidee.at** gefördert, ist zu Redaktionsschluss in einer offenen Betaphase und hilft uns schon bei unserer Kampagnenarbeit.

TRANSPARENTES GERASDORF

Wie können wir unsere Stadt zu einem Vorbild in Sachen Open Government und Transparenz machen? Mit dieser Frage kontaktierte der neu amtierende Vizebürgermeister von Gerasdorf bei Wien, Lukas Mandl (ÖVP), im **Frühling 2015** das Forum Informationsfreiheit. In mehreren Treffen mit Mandl, Bürgermeister Alexander Vojta (SPÖ), Stadtdirektor Herbert Klenk und Mitgliedern des Gemeinderates stellten Vertreter des Forum Informationsfreiheit österreichische und internationale Mechanismen einer offenen und bürgernahen Verwaltung vor.

14

Deutlich wurde bei den Diskussionen die schwierige Lage von VerwaltungsmitarbeiterInnen: Geben sie Informationen und Dokumente im Sinne einer offenen Verwaltung an BürgerInnen und verletzen dabei unwissentlich Verschwiegenheitspflichten, so droht eine strafrechtliche Verfolgung. Jedoch gibt es kaum Anleitungen, Richtlinien und Empfehlungen für BehördenmitarbeiterInnen, wie weit nach derzeitiger Rechtslage in der Praxis Transparenz gehen kann und darf.

Dürfen öffentliche Förderungen an Vereine und Initiativen ins Internet gestellt werden? Unter welchen Umständen darf eine Stadt Details zu Beschaffungen und Vergaben öffentlich machen? Welche Daten zu öffentlichen Einrichtungen und welche Arten von Bevölkerungsstatistik dürfen öffentlich zugänglich gemacht werden?

Es fehlt eine Stelle, bei der sich die Verwaltung aus erster Hand informieren kann, wie Geheimhaltungsgründe auszulegen sind, und welche Informationen automatisch oder auf Anfrage veröffentlicht werden dürfen. Diese Beraterrolle für die Verwaltung leistet in vielen Ländern ein Informationsbeauftragter (mehr dazu auf Seite 4). Eine solche Stelle wollen SPÖ und ÖVP – zumindest auf Bundesebene – auch in Zukunft nicht.

SONSTIGE AKTIONEN

HCB-Skandal

Monatelang hatte die Kärntner Lebensmittelaufsicht zu Überschreitungen von HCB-Grenzwerten geschwiegen, bis im **Dezember 2014** das volle Ausmaß des HCB-Skandals bekannt wurde. Die Überschreitungen wären unter das Amtsgeheimnis gefallen, argumentierte die Behörde damals. Das Forum Informationsfreiheit stellte daraufhin klar, dass die Behörde allem Anschein nach Veröffentlichungspflichten nicht beachtet hatte. Denn bei Umweltinformationen müssen Behörden zwischen öffentlichem Interesse, das insbesondere etwa bei Grenzwert-Überschreitungen besteht, und allenfalls existierenden Geheimhaltungsinteressen abwägen.

Geheimschutzordnung

Ende 2014 war es soweit: Regierung und Opposition waren sich einig, dass parlamentarische Untersuchungsausschüsse künftig ein Recht der Opposition sein sollen. Eine einfache Mehrheit im Nationalrat sollte in Zukunft nicht ausreichen, um Untersuchungsausschüsse zu beenden. Die Bedingung: das Parlament müsse die Geheimschutzordnung des Bundes übernehmen, die die Geheimhaltung von Informationen durch Parlamentarier regeln soll. Das Absurde an der Situation: die Geheimschutzordnung des Bundes war zum Zeitpunkt der Diskussion nicht öffentlich – niemand wusste, was wirklich drin stand. Erst nach einer **Frag-DenStaat.at**-Anfrage von Markus Hametner wurde die Geheimschutzordnung veröffentlicht und somit klar, nach welchen Regeln Dokumente klassifiziert werden. Weiters konnte der Regierungsvorschlag mit den 2014 geltenden Regeln verglichen werden. Im Regierungsvorschlag fand sich auch die Geheimhaltungsstufe „Nicht-öffentlich“, die in der Geheimschutzordnung nicht vorgesehen war. Weiters war von einem „Verwertungsverbot“ für Medien die Rede. Schlussendlich – auch nach unserer Kritik – wurde von diesen geplanten Änderungen Abstand genommen und die bestehende Geheimschutzordnung größtenteils übernommen.

Berichterstattung

Von der Gründung **2013 bis Ende 2015** gab es deutlich über 300 Berichte in österreichischen Medien zum Forum Informationsfreiheit und seinem Engagement für mehr Transparenz in Politik und Verwaltung. Wir sehen diese Medienberichterstattung als Bestätigung dafür, dass es uns gelingt, wichtige Themen aufzugreifen und öffentliche Diskussionen mitzugestalten.

Informationsweiterverwendungsgesetz

Im **März 2015** haben wir eine Stellungnahme zur Novellierung des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) übermittelt. Mit dieser Reform hat Österreich die EU-Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors umgesetzt, und die Verwaltung verpflichtet, Informationen in weiterverwendbaren Formaten zu veröffentlichen. Wir haben diesen Regeln unterstützt und unterstreichen, dass öffentliche Stellen mit Steuermitteln generierte Informationen, Daten und Werke so weit wie möglich so veröffentlichen sollen, dass der Öffentlichkeit ein Recht auf Weiterverwendung eingeräumt wird. Außerdem kritisierten wir das Vorhaben im Entwurf, Behörden zu erlauben, elektronische Kommunikation auf Online-Formulare zu beschränken und keine Emails zuzulassen. Dies hätte eine unnötige Barriere für viele BürgerInnen geschaffen, und etwa auch **FragDenStaat.at** verunmöglicht. Diese von uns kritisierte Einschränkung wurde gestrichen und findet sich nicht im beschlossenen Gesetz.

Enquete zur Stärkung der direkten Demokratie

Weshalb Informationsfreiheit für BürgerInnen gegenüber Politik und Verwaltung Grundlage direkter Demokratie in Österreich sein sollte, erklärte Josef Barth vom Forum Informationsfreiheit im **April 2015** im Bundesrat im Rahmen der parlamentarischen Enquete-Kommission zur Stärkung der direkten Demokratie.

Hypo U-Ausschuss

Im **April 2015** fanden sich die Abgeordneten im Hypo-Untersuchungsausschuss in einer ungewohnten Rolle wieder, die manche Bürgerinnen und Bürger gut kennen: sie waren Bittsteller für Information – viele Akten waren dem Ausschuss geschwärzt geliefert worden. In einem Kommentar in der Presse forderten Josef Barth und Mathias Huter: Klagt doch, liebe Abgeordnete! Das geschah einige Wochen später auch, der Verfassungsgerichtshof entschied: Akten sind dem U-Ausschuss ungeschwärzt vorzulegen.

Als Experten im Verfassungsausschuss

Auf Einladung der Grünen waren Josef Barth, Hubert Sickinger und Gert Nepel vom Forum Informationsfreiheit im **Mai 2015** als „Experten“ im Verfassungsausschuss des Parlaments eingeladen, wo sie den Abgeordneten erläuterten, wie ein starkes österreichisches Informationsfreiheitsgesetz, das sich an internationalen Standards orientiert, aussehen sollte.

Max Schrems

Wir treten für einen gläsernen Staat ein, der Bürgerrechte und Privatsphäre seine BürgerInnen respektiert. Im **Oktober 2015** haben wir uns sehr über den Sieg für Bürgerrechte von Max Schrems gefreut, als der Europäische Gerichtshof im Oktober das „Safe Harbor“-

Datenübermittlungsabkommen nach seiner Klage aufgehoben hat. Schrems hat sich öffentlich für einen starken Informationszugang ausgesprochen und unsere Initiative **Transparenzgesetz.at** unterstützt.

Beitritt zur Open Government Partnership

Österreich soll der Open Government Partnership (OGP) beitreten, forderten wir im **Oktober 2015**. In einem offenen Prozess und in breiter Einbindung von BürgerInnen und Zivilgesellschaft sollte nach einem OGP-Beitritt ein nationaler Aktionsplan für Open Data, mehr Transparenz, und innovative Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Die OGP würde ein Forum bieten, um von den Erfahrungen der 66 Mitgliedsländer zu profitieren – anstatt ständig zu versuchen, in Österreich das Rad neu zu erfinden.

Gemeinnützigkeit

Im **November 2015** wurde das Gemeinnützigkeitsgesetz novelliert. In der Begutachtung forderte das Forum Informationsfreiheit: Organisationen im Bereich Journalismus, Demokratie, Menschen- und Bürgerrechte muss es endlich möglich werden, absetzbare Spenden zu erhalten, um diesem bislang völlig unterfinanzierten Bereich der österreichischen Zivilgesellschaft eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

#Besserentscheiden durch mehr Transparenz

Vertreter des Forum Informationsfreiheit haben im **November 2015** an der Bundesrats-Enquete „Digitaler Wandel und Politik“ teilgenommen und mehrere Anregungen zum Konsultationsprozess #besserentscheiden geliefert:

- Tiefgreifende Nachbesserungen beim „Transparenzpaket“ von 2012, insbesondere beim Lobbyistenregister, der Offenlegung der Parteienfinanzierung und beim Medientransparenzgesetz;
- Eine automatische Veröffentlichung von Beschaffungen und Vergaben der öffentlichen Hand;
- Eine weitgehende Veröffentlichung und Freigabe von Studien, Daten und Dokumenten, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

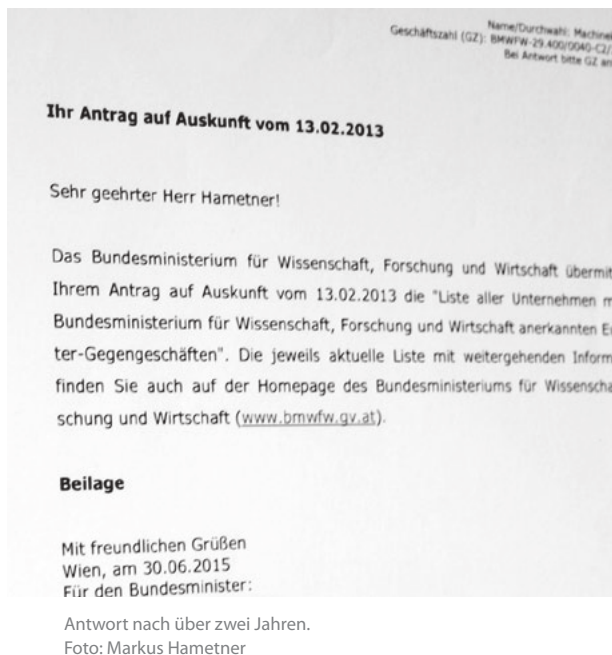
Griss-Akten: Sicherung des Informationszugangs

Nach der Vernichtung von Protokollen und Akten der Griss-Kommission, die den Bericht zum Hypo-Debakel erstellt hat, forderten wir im **Dezember 2015**: Es muss sichergestellt werden, dass Stellen, die eine mit öffentlichen Mitteln finanzierte staatliche Aufgabe übernehmen, Dokumente und Informationen archivieren. Nur so kann der Informationszugang in Zukunft garantiert werden.

Neben unserer politischen Arbeit versuchen wir auch auf anderen Wegen die Informationsfreiheit in Österreich zu stärken. Das Vorgehen gegen Informationsverweigerung vor Gericht ist eine Möglichkeit.

Unsere Erfahrung zeigt jetzt schon: solche Verfahren sind langwierig. Aber unser erster Erfolg kann sich sehen lassen!

16



EUROFIGHTER- GEGENGESCHÄFTE

Im **Februar 2013** stellten wir beim Launch von **Frag-DenStaat.at** eine Anfrage nach der Liste der Eurofighter-Gegengeschäfte. Diese wurde uns vom Wirtschaftsministerium verweigert. Begründung: die Liste sei – da noch nicht endgültig – kein „gesichertes Wissen“, außerdem ermittle gerade die Staatsanwaltschaft. Wir hielten die Begründung für juristisch höchst fragwürdig und legten dagegen am **24. Oktober 2013** Beschwerde ein.

Und bekamen im **Juni 2015** vom Verwaltungsgerichtshof (VwGH) Recht!

Aus der Presseaussendung des VwGH, weil's so schön ist:

„Dass dem Minister keine abschließende Liste von Unternehmen mit anerkannten Gegengeschäften vorliege, ist keine nachvollziehbare Begründung, um die Auskunft über die bereits anerkannten Gegengeschäfte zu verweigern. Der pauschale Hinweis auf nicht näher bezeichnete „laufende Verfahren“ und Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zeigt nicht, inwiefern die bloße Nennung der Unternehmen geeignet wäre, diese Verfahren zu beeinträchtigen. Schließlich war auch die erforderliche Abwägung zwischen den Interessen der von der Auskunftserteilung betroffenen Unternehmen einerseits und dem Informationsinteresse des Beschwerdeführers andererseits nicht durchgeführt worden.“

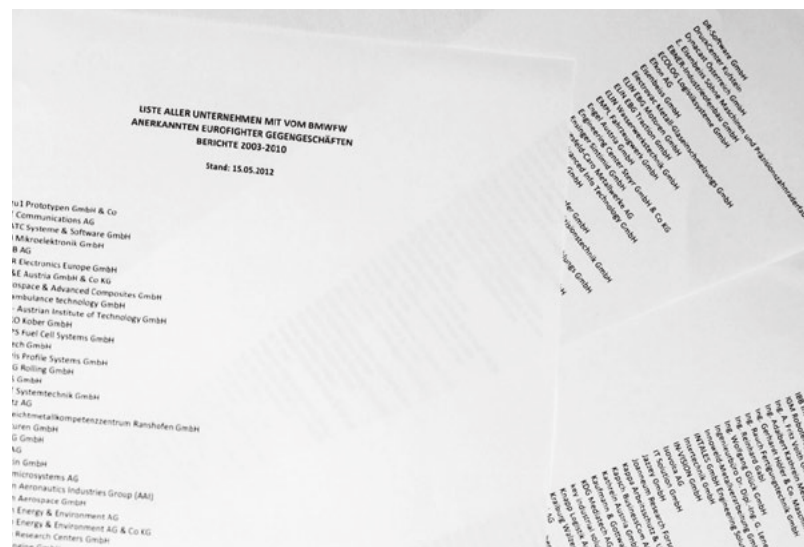


Foto: cc-by flickr.com: Max Pfandl

Wirtschaftsminister und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner (ÖVP) musste auf unseren Erfolg reagieren und kündigte nach dem Ministerrat am **23. Juni** an, die Gegengeschäfts-Liste veröffentlichen zu wollen. „Aus meiner Sicht ist da volle Transparenz angebracht“. Die Liste der Gegengeschäfte wurde am **25. Juni** online veröffentlicht.

In der gleichen Antwort behauptete Mitterlehner allerdings auch, durch die rechtswidrige Auskunftsverweigerung seines Ministeriums sei kein Schaden entstanden.

Das sehen wir anders: Zum Beispiel konnte im letzten Nationalratswahlkampf Frank Stronach behaupten, dass seine Firma Magna keine Gegengeschäfte erhalten hätte – was sich anhand der Liste leicht widerlegen lässt. Dass NEWS wenige Monate vor der Entscheidung des Gerichts die Liste aus anderer Quelle veröffentlichte ändert nichts daran: Durch die Verschleppung wurde verhindert, dass sich Bürger und Bürgerinnen ausreichend über eine Causa informieren können, die jetzt schon 12 Jahre lang regelmäßig in die Medien findet.



Die lang geheim gehaltene Liste.
Foto: Markus Hametner

EUROFIGHTER-VERTRAGSWORTLAUT

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM UND VERTEIDIGUNGSMINISTERIUM

Aus den Gegenschriften des Wirtschaftsministeriums in unserem ersten Eurofighter-Fall ergaben sich noch mehr Fragen: Wenn alles so geheim gehalten werden muss, wie ist das eigentlich im Vertrag definiert? Was steht im Vertrag sonst noch so?

Deswegen stellten wir eine weitere Anfrage an das Wirtschaftsministerium: nach der Formulierung der Geheimhaltungsbestimmungen im Eurofighter-Vertrag. Die Frage „wie genau“ die Geheimhaltungsbestimmung formuliert war, stieß anfänglich auf Unverständnis:

- 18** *Das BMWFW (vormals BMWFJ) ersucht den Auskunftswerber am **20. 02. 2014** um Konkretisierung seiner zweiten Fragestellung, insbesondere wie die Formulierung „wie genau“ konkret zu verstehen ist.*

*Der Auskunftswerber antwortete am **21. 02. 2014**, dass die Frage „Wie genau ist diese Vereinbarung formuliert?“ auf den Wortlaut der Vereinbarung (oder mehreren Teilvereinbarungen) abzielt.*

Am **17.6.2014** brachten wir die Beschwerde ein, sie wird vom Verwaltungsgericht des Bundes entschieden werden. Die Zusammenfassung unserer Beschwerde:

- Verletzung des Rechts auf Informationszugang durch die fehlende Wahl der geringsten Einschränkung
- Fehlerhafte Interessensabwägung zwischen gering geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (nicht sensiblen Interessen) und dem Recht auf Informationszugang
- Fehlende Verifizierung von „möglicherweise auftretenden“ Nachteilen für die Vertragsparteien im Bezug auf den konkreten Fall
- Fehlerhafte Interessensabwägung zwischen solchen nur „möglicherweise auftretenden“ Nachteilen und dem Recht auf Informationszugang

Gebühren für die Beschwerde waren im Bescheid nicht erwähnt, Zahlungsmodalitäten auch nicht. Das hinderte die Behörde nicht daran, zwei Monate zu warten und dem Einreicher dann über das Finanzamt eine Zahlungsaufforderung zu schicken – mit 50% Gebührenerhöhung. Laut Auskunft des Finanzamts ist eine solche Vorgehensweise rechtmäßig.

Gleichzeitig fragten wir über das befreundete Portal „whatdotheyknow.com“ das Britische Verteidigungsministerium um einen Eurofighter-Kaufvertrag an – und bekamen ihn. Dies bestärkte uns in unserer Entscheidung, den österreichischen Kaufvertrag beim Verteidigungsministerium anzufragen.

Leider folgte eine Ablehnung, im dazugehörigen Bescheid führte das Verteidigungsministerium aus, dass nur Informationen über Akten erfragt werden könnten, nicht aber Akteninhalte. Am **27. Juli 2015** haben wir Beschwerde gegen die Auskunftsverweigerung eingelegt. Das Ministerium brauchte aber fast zwei Monate – bis zum **25. September 2015** – um sie ans Verwaltungsgericht weiterzuleiten. Dies passiert scheinbar regelmäßig: Die öffentliche Stelle schickt die Beschwerde mit einer Gegenschrift zum Verwaltungsgericht – und lässt sich für die Auswertung dieses Kommentars bis zu zwei Monate Zeit. In den Gesetzen ist jedoch keine Maximaldauer für die Weiterleitung definiert – Behörden können so Beschwerdeverfahren durch Nichtstun verlängern.

GEHEIME AUSGABEN DER EU- PARLAMENTER

Erstmals haben JournalistInnen aus allen EU-Mitgliedsstaaten im **November 2015** akkordiert Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof gegen das Europäische Parlament eingelegt. Dieses hatte ihnen Zugang zu Abrechnungen der Abgeordneten verweigert. Österreichische Klägerin: Ö1-Journalistin und FOI-Vorstandsmitglied Tanja Malle.



Foto: cc-by flickr.com: Honza Soukup

PLATZVERBOTE RUND UM AKADEMIKERBALL 2014

Am **24. Jänner 2014** wurde im Rahmen des Akademikerballs ein großflächigeres Platzverbot als bei Besuchen von US-Präsidenten verhängt. Auch die Gegendemonstration am Heldenplatz, die in den Vorjahren immer friedlich verlief, wurde verboten.

Am gleichen Tag stellte Markus Hametner auf **FragDenStaat.at** die Frage: „Welche Dokumente (Lageeinschätzung, Gefahreneinschätzung) wurden zur Vorbereitung dieser Entscheidung erstellt?“ Auch Kopien der Dokumente forderte er an.

Die LPD Wien begründete die Ablehnung der Anfrage damit, dass „der Begriff ‘Auskunft’ die Pflicht zur Information über die Tätigkeit der Behörde, nicht aber eine Verpflichtung zur Begründung behördlichen Handelns oder Unterlassens“ beinhalte. Nachdem nur Dokumente angefragt wurden, keine Begründungen, halten wir diese Begründung für fragwürdig. Am **25. März 2014** wurde Beschwerde gegen diese Informationsverweigerung eingereicht. Fast ein Jahr ist der Akt am Gericht gelegen, dann stellte sich heraus, dass er von der Behörde an das falsche Gericht geschickt wurde. Am **27. Februar 2015**, 11 Monate nach der Beschwerde, wurde der Fall an das Verwaltungsgericht des Bundes übergeben. Eine Entscheidung steht noch aus.

CONCORDIA-PREIS FÜR PRESSE- UND INFORMATIONSFREIHEIT



Das Team bei der Preisverleihung, Foto: Christian Müller

20

Just in dem Saal des Parlaments, in dem in den 1920ern das Amtsgeheimnis im Verfassungsrang beschlossen wurde, erhielt das Forum Informationsfreiheit im **April 2014** den Concordia Preis für Presse- und Informationsfreiheit des Presseclubs Concordia.

Josef Barth kritisierte in seiner Rede die in Österreich herrschende Informationsmonarchie, in der Information nach Status anstelle von Rechten vergeben wird. Der damals aktuell vom Bundeskanzleramt präsentierte Entwurf zur Abschaffung des Amtsgeheimnisses wolle ebendieses beibehalten. In keinsten Weise garantiert er ein Informationsfreiheitsgesetz, das diesen Namen verdient.

„Der ganze Schabernack eines Auskunftspflichtgesetzes beruht auf dem Missverständnis, dass die Bürger Informationen erbitten müssten – während es doch sonnenklar ist, dass alle anfallenden Informationen nicht dem Privateigentum irgendeines Behördenleiters zugehören, sondern das Eigentum der Öffentlichkeit sind“, sagte der Jurist und FOI-Unterstützer Alfred Noll in seiner Laudatio.

DEMOKRATIEPREIS DER MARGARETHA LUPAC STIFTUNG DES ÖSTERREICHISCHEN PARLAMENTS

Das Engagement des Forum Informationsfreiheit für ein Bürgerrecht auf Informationszugang wurde im **Jänner 2015** mit dem Demokratiepreis der Margaretha Lupac Stiftung des österreichischen Parlaments ausgezeichnet. Dieser wird für „außergewöhnliches zivilgesellschaftliches Engagement und Einsatz für Demokratie“ vergeben.

Bei der Überreichung durch Nationalratspräsidentin Doris Bures unterstrich Mathias Huter im Namen des Forum Informationsfreiheit vor zahlreichen Abgeordneten und dem Zweiten Nationalratspräsident Karlheinz Kopf, dass Transparenz kein Selbstzweck, sondern eine Voraussetzung für Demokratie ist. Er forderte vom Parlament den Mut für ein starkes Informationsfreiheitsgesetz ein, um die Kultur der Geheimhaltung in Österreich endlich zu überwinden: „Nur ein informierter Bürger ist ein informierter Wähler. Ein Staat, der vor seinen Bürger so viel Angst hat, dass er sein Tun vor ihnen geheim hält, untergräbt sein eigenes Fundament.“

In ihrer Laudation sagte Brigitte Bierlein, Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs und Jury-Mitglied der Margaretha-Lupac-Stiftung, das Forum Informationsfreiheit folge der Überzeugung, dass nur informierte Bürgerinnen und Bürger an der Demokratie teilnehmen

können. Durch individuelle Informationsrechte gegenüber der Verwaltung werde Korruption erschwert, der Verschwendung von Steuergeldern vorgebeugt und das Vertrauen in Politik und Verwaltung gestärkt.



Das Team bei der Preisverleihung, Foto: @11i4

Geteilt hat sich das Forum Informationsfreiheit den mit 15.000 Euro dotierten Preis mit Jugendorbnir, einer Vorarlberger Demokratie-Initiative, die es Jugendlichen ermöglicht, Verantwortung in ihrer Gemeinde zu übernehmen. Die Margaretha Lupac-Stiftung geht auf die 1999 verstorbene Margaretha Lupac zurück, die dem Parlament 1,5 Millionen Euro hinterlassen hat.

Von **Ende 2013** – zuvor betrieben wir die Kampagne und unsere Projekte als Einzelpersonen – bis **Ende 2015** hat der Verein folgende Einnahmen und Ausgaben verbucht

Einnahmen

Preisgelder	€ 11.500,00
Spenden & Mitgliedsbeiträge	€ 2.670,00
Honorare	€ 583,40

Ausgaben

Honorare an die Generalsekretäre	€ -2.400,00
----------------------------------	-------------

Overhead wie Kontogebühren, Domain-Gebühren und andere Dienste	€ -449,81
--	-----------

Veranstaltungen: Raummiete, Transport und Unterbringung von Gästen	€ -1.573,74
--	-------------

Viele Ausgaben wurden jedoch von den Mitgliedern persönlich übernommen und nie über das Vereinskonto abgerechnet. Die wahren Kosten unserer Kampagne sind deswegen ungleich höher als hier abgerechnet.

Projekte

Neben unserer Kampagnenarbeit rechnen wir momentan auch zwei Projekte über das Vereinskonto ab: **Parteispenden.at** und **OffenesParlament.at**. Beide sind mit Ende 2015 noch nicht komplett abgerechnet.

Parteispenden.at**Einnahmen**

Spenden via IndieGoGo bzw Direkt	€ 4.890,17
----------------------------------	------------

Ausgaben

IndieGoGo-Gebühren	€ -320,11
--------------------	-----------

OffenesParlament.at**Einnahmen**

Förderung Netidee.at	€ 38.960,00
----------------------	-------------

Ausgaben

Honorarnoten, Server-Gebühren	€ 15.625,09
-------------------------------	-------------

Erhaltene Sachleistungen:

- Sunlight Foundation (USA): Übernahme von Reisekosten für Workshop-Teilnahme in Washington, DC (Mathias Huter)
- Transparency International: Übernahme von Reisekosten nach Brüssel für Moderation eines Panels zu Transparenz bei Beschaffungen (Mathias Huter)
- Transparency International: Übernahme von Reisekosten und Teilnahmegebühren an der 16. International Anti-Corruption Conference (IACC) in Kuala Lumpur (Mathias Huter)
- Der Presseclub Concordia hat uns für die Mauer des Schweigens und Diskussionsveranstaltungen seine Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt.

TEAM

BEIRAT



JOSEF BARTH
Gründer, Obmann



CATHARINA FELKE
Generalsekretärin 2014



HUBERT SICKINGER
Beiratsvorsitzender



CORINNA MILBORN
Journalistin, puls4;
Autorin



TANJA MALLE
Obmann-Stv.



NELSON CARR



WALTER GEYER
Ehem. Leiter der Anti-
Korruptions-Staats-
anwaltschaft



ALFRED NOLL
Anwalt Medien- und
Urheberrecht



MARKUS HAMETNER
Obmann-Stv.



ANDREAS KRISCH



GEORG HOLZER
Journalist und Autor
aus Kärnten



PETER PARYCEK
Leiter Centre for
E-Governance an der
Donau-Universität
Krems



MATHIAS HUTER
Generalsekretär



GERT NEPELE



FLORIAN KLENK
Chefredakteur Falter;
mehrfacher "Journalist
des Jahres"



ALEXANDER WACKER

Seit Beginn der Kampagne haben Teile des Teams andere Herausforderungen gefunden. Wir bedanken uns bei **Dominik Sinnreich**, **Maximilian Kronberger** und **Sara Hassan** für ihre tatkräftige Hilfe.

Außerdem gedenken wir dem 2015 verstorbenen Aufdeckerjournalisten und News-Chefreporter **Kurt Kuch**, der unsere Initiative von Anfang an unterstützt hat.

Informiert bleiben

Falls Sie das Thema Transparenz und Informationszugang interessiert, laden wir Sie dazu ein, auf **Informationsfreiheit.at** unseren Email-Newsletter zu abonnieren, den wir mehrmals pro Jahr versenden.

Um auf dem Laufenden zu bleiben können sie uns auch auf sozialen Medien folgen:

www.facebook.com/transparenzgesetz.at

Twitter: @amtsgeheimnisAT

Nachfragen

Brennt Ihnen eine Frage unter den Nägeln, die eine Behörde beantworten könnte? Über unsere Webseite **FragDenStaat.at** ist es einfach und unbürokratisch möglich, Anfragen an Behörden nach dem Auskunftspflichtgesetz zu stellen.

Mitmachen

Design, Web-Entwicklung, Pressearbeit, fachliche Ausarbeitung von Fragen rund um das Thema Transparenz – all das machen wir in unserer Freizeit. Wir freuen uns auch über fachliche Unterstützung durch JuristInnen und Personen mit Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten.

Veranstaltungen

Gerne sprechen Vertreter des Forum Informationsfreiheit bei Veranstaltungen zu den Themen Transparenz und Recht auf Informationszugang.

Unterstützen

Wir setzen uns für Offenheit ein und leben sie auch. Deshalb veröffentlichen wir alle Zuwendungen (inklusive Sachleistungen) aus einer Quelle, die innerhalb eines Jahres den Betrag von EUR 1.000 übersteigen.

Auch veröffentlichen wir Details zu unseren Finanzen auf unserer Webseite:

www.informationsfreiheit.at/unsere-finanzen/

Unser Engagement erfolgt derzeit weitestgehend ehrenamtlich. Darum sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Jeder einzelne Euro hilft, Österreich transparenter zu machen!

Konto: Forum Informationsfreiheit

IBAN: AT692011182434942000

BIC: GIBAAWWXXX

Paypal: office@informationsfreiheit.at

Fördermitgliedschaft

Mit einer Fördermitgliedschaft für **29 Euro pro Jahr** können Sie dabei helfen, die Projekte und das Engagement des Forum Informationsfreiheit zu unterstützen.

Wenn Sie Fördermitglied werden oder uns finanziell oder anderweitig unterstützen wollen, freuen wir uns über Kontaktaufnahme unter **office@informationsfreiheit.at**.

Vielen Dank!

Impressum

Forum Informationsfreiheit
ZVR 796723786
Kirchberggasse 7/8
1070 Wien

office@informationsfreiheit.at
www.informationsfreiheit.at

Grafikdesign
sebastianhierner.com

Vorstand

Josef Barth, Tanja Malle, Markus Hametner

office@informationsfreiheit.at
www.informationsfreiheit.at

